

Riva Bond LC liquid

SDI Germany GmbH

Änderungsnummer: 7.1

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| Produktname | Riva Bond LC liquid | | | |
|--------------------------------------|---------------------|--|--|--|
| Chemischer Name | nt anwendbar | | | |
| Synonyme | verfügbar | | | |
| Chemische Formel | cht anwendbar | | | |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar | | | |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | - - |
|--|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Zur Verwendung Herstellerangaben beachten. |
| Verwendet davon abgeraten | Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Brasil@sdi.com.au

| Registrierter Firmenname | SDI Germany GmbH | SDI Limited | SDI (North America) Inc. | | |
|--------------------------|---|--|---|--|--|
| Adresse | Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany | 3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia | 1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States | | |
| Telefon | +49 0 2203 9255 0 | +61 3 8727 7111 | +1 630 361 9200 | | |
| Fax | +49 0 2203 9255 200 | +61 3 8727 7222 | Nicht verfügbar | | |
| Webseite | www.sdi.com.au | www.sdi.com.au | www.sdi.com.au | | |
| E-Mail | germany@sdi.com.au | info@sdi.com.au | USA.Canada@sdi.com.au | | |
| Registrierter Firmenname | Registrierter Firmenname SDI HOLDINGS PTY LTD DO | | | | |
| Adresse | Rua Dr. Reinaldo Schmithausen 3141 – Cordeiros Itajaí – SC – CEP 88310-004 Brazil | | | | |
| Telefon | +55 11 3092 7100 | | | | |
| Fax | Nicht verfügbar | | | | |
| Webseite | http://www.sdi.com.au/ | | | | |

1.4. Notrufnummer

| Gesellschaft / Organisation SDI Limited | | CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7) | |
|--|-----------------|-----------------------------------|--|
| Notrufnummer 131126 Poisons Information Centre | | +49 32 211121704 | |
| Sonstige Notrufnummern | +61 3 8727 7111 | +61 3 9573 3188 | |

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

E-Mail

| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1] | H314 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A, H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1, H335 - STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3, H412 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 |
|--|--|
| Legende: | 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Änderungsnummer: **7.1** Seite **2** von **12** Bewertungsdatum: **10/03/2023**

Riva Bond LC liquid

Druckdatum: 17/11/2023

Gefahrenhinweise

| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | | |
|------|---|--|--|
| H317 | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | | |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | | |

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

| P260 | Nicht Nebel / Dampf einatmen / sprühen. | | |
|---|--|--|--|
| P264 Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen. | | | |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. | | |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz. | | |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. | | |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. | | |

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
|----------------|--|
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/Ersthelfer anrufen. |
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit Wasser abspülen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
|-----------|--|
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

| P501 | Inhalt/Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung zuführen. |
|------|---|

2.3. Sonstige Gefahren

REACH - Art.57-59: Das Gemisch enthält keine Substanzen mit sehr hohen Bedenken (SVHC) zum Zeitpunkt des Druckdatums des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

| 1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer | % [gewicht] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M-Faktor | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften |
|---|----------------|--|--|--------------------|--|
| 1. 9003-01-4 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.01-2120754771-50-XXXX | 15-25 | Poly(acrylsäure) | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; H315, H319, H335, H411 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 87-69-4 2.201-766-0 3.Nicht verfügbar 4.01-2119537204-47-XXXX | 1-5 | (2R.3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 868-77-9 2.212-782-2 3.607-124-00-X 4.01-2119490169-29-XXXX | 25-40 | 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H315, H317, H319 [2] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Nicht verfügbar | 5-15 | dimethacrylate cross-linker | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |

Änderungsnummer: 7.1 Seite 3 von 12 Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC liquid

| 1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer | | % [gewicht] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M-Faktor | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften |
|---|----------|--|----------------|---|--------------------|--|
| Nicht verfügbar | | 10-20 | acidic monomer | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| | Legende: | 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften | | | | |

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Einnahme | Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. Suchen Sie einen Arzt auf. |
|--------------|--|
| Einatmung | Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich. Suchen Sie einen Arzt auf. |
| Hautkontakt | Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. |
| Augenkontakt | Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| Feuerunverträglichkeit | Keine bekannt. |
|--------------------------------|---|
| 5.3. Hinweise für die Brandbek | ämpfung |
| Feuerbekämpfung | Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Umgebungsbrände bekämpfen. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. |

Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.

Nicht brennbar. ▶ Wird nicht als großes Brandrisiko angesehen, Behälter könnte jedoch brennen.

Zersetzt sich beim Erhitzen und produziert:

Feuer/Explosionsgefahr

Kohlendioxid (CO2) Stickoxid (NOx)

andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

Emittieren Sie Wolken von beißendem Rauch

Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen

- Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen.
- Einatmen von Dämpfen und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- ► Kontakt des Überwachungspersonals mit Schutzausrüstung kontrollieren.
- Verschütttungen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen oder aufsaugen.
- Aufwischen. In einen geeigneten, gekennzeichneten Behälter für Abfallbeseitigung füllen.

Änderungsnummer: **7.1** Seite **4** von **12** Bewertungsdatum: **10/03/2023**

Riva Bond LC liquid Druckdatum: 17/11/2023

Mäßige Gefahr.

- ► Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.
- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- ▶ Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen.
- ▶ Das Eindringen von ausgelaufenem Produkt in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern
- Leckage abdichten, wenn ohne Gefährdung möglich.
- Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen.
- Wiederverwertbares Produkt in gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung sammeln.
- Reste neutralisieren/dekontaminieren.
- Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln.
- Verunreinigten Bereich mit Wasser reinigen und Eindringen in Kanalisation verhindern.
- Nach Reinigungsarbeiten, vor Einlagerung und Wiederverwertung, Schutzkleidung und Geräte dekontaminieren und waschen.
- ▶ Bei Verunreinigung von Kanalisation und Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

FREISETZUNG GRÖSSERER

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

MENGEN

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt.

- ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Vermeide Berührung mit Feuchtigkeit.
- ► Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.
- Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.
- Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.
- Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.
- Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
- ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden
- Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen.
- ► Gute Arbeitsverfahren anwenden.
- Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
- ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Brand- und Explosionsschutz sie

Sicheres Handhaben

siehe Abschnitt 5

Sonstige Angaben

In Originalbehältern lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- ► Behälter dicht verschlossen halten.
- An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern.
- Von unverträglichen Materialien und Nahrungsmittelbehältern entfernt lagern.
- ▶ Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. Unter Verschluss halten.
- Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.
 Lagerung zwischen 4 und 25 Grad Celsius

| Geeignetes Behältnis | NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden. |
|--|---|
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | Keine bekannt. |
| Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Nicht verfügbar |
| Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von | Nicht verfügbar |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff | DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration | PNECs Kompartiment |
|---------------------------|---|--|
| Poly(acrylsäure) | Dermal 0.56 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1.97 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.348 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | 0.003 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.001 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0 mg/L (Wasser (Meer)) 0.021 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.002 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.003 mg/kg soil dw (Soil) 0.9 mg/L (STP) |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Dermal 1.39 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 4.9 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 1.45 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | 0.482 mg/L (Wasser (Frisch)) 1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.048 mg/L (Wasser (Meer)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 3.79 mg/kg soil dw (Sediment (Marine-)) 0.476 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP) |

Änderungsnummer: 7.1 Seite 5 von 12

Riva Bond LC liquid

Bewertungsdatum: **10/03/2023**Druckdatum: **17/11/2023**

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | Wert (8 Stunden) | Wert (15 Minuten) | Momentanwert | Bemerkungen |
|--|--|--|---------------------|----------------------|-----------------|-------------------------------|
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte | Poly(acrylsäure) | Polyacrylsäure (neutralisiert, vernetzt) - Natriumpolyacrylat (alveolengängige Fraktion) | 0.05 mg/m3 | 0.05 mg/m3 | Nicht verfügbar | SchwGr: C; KanzKat: 4 |
| Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz | (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | (+)-Weinsäure - Einatembare Fraktion | 2 mg/m3 | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte | (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | Weinsäure (einatembare Fraktion) | 2 mg/m3 | 4 mg/m3 | Nicht verfügbar | vgl. Abschn. Xc; SchwGr: C |

Notfallgrenzen

| Inhaltsstoff | TEEL-1 | TEEL-2 | TEEL-3 |
|--|-----------|----------|-------------|
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | 1.6 mg/m3 | 17 mg/m3 | 100 mg/m3 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 1.9 mg/m3 | 21 mg/m3 | 1,000 mg/m3 |

| Inhaltsstoff | Original IDLH | überarbeitet IDLH |
|--|-----------------|-------------------|
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Occupational Exposure Banding

| Inhaltsstoff | Occupational Exposure Band Bewertung | Occupational Exposure Limit-Band | |
|---------------------------|---|----------------------------------|--|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | E | ≤ 0.1 ppm | |
| Bemerkungen: | Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz. | | |

STOFFDATEN

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In dieser Form sind sie in Anhang VI dieser Richtlinie aufgeführt.

Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild zum Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" hinzuzufügen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SORGFALT: Der Einsatz einer Menge dieses Materials in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, wo ein schneller Aufbau von konzentrierter Atmosphäre auftreten kann, könnte eine verbesserte Belüftung benötigen und/oder eine Schutzausrüstung Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

| Art der Verschmutzung | Luftaustausch |
|---|-----------------------------|
| Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend | 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min) |
| Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen | 0.5-1 m/s (100-200 f/min) |
| Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung | 1-2.5 m/s (200-500 f/min) |
| Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube | 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) |

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

| Untere Grenze des Bereichs | Obere Grenze des Bereichs |
|--|--|
| Raumluft strömt minimal | Störende Luftströmungen |
| 2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß | 2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität |
| 3. Unterbrochener, geringer Ausstoß | 3. Hoher Ausstoß |
| Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung | 4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle |

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsqülle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

^{*} Werte für General Population

Seite 6 von 12 Änderungsnummer: 7.1 Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC liquid

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz/Gesichtsschutz









- ▶ Schutzbrille mit Seitenschutz
- Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent]
- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Hautschutz

tragen.

Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen

Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Anderen Schutz

Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden.

SONST:

Arbeitsanzug.

- Hautschutzcreme.
- Augenwaschstation.

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

| Schutzfaktor | Halbmaske | Vollmaske | Elektrisch betriebenes Atemgerät | |
|--------------|-----------|-----------|----------------------------------|--|
| 10 x ES | A-AUS P3 | - | A-PAPR-AUS P3 | |
| 50 x ES | - | A-AUS P3 | - | |
| 100 x ES | - | A-2 P3 | A-PAPR-2 P3 ^ | |

^{^ -} Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen | Nicht verfügbar | | |
|---|-----------------|--|-----------------|
| Physikalischer Zustand | flüssige | Spezifische Dichte (Wasser = 1) | 1.2 |
| Geruch | Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser-Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert) | 1-2 | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C) | Nicht verfügbar | Viskosität (cSt) | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C) | ~100 | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt (°C) | Nicht anwendbar | Geschmack | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit | Nicht anwendbar | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa) | approx 2.3 | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | mischbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte (Air = 1) | <1 | VOC g / L | Nicht verfügbar |
| nanoskaliger Form Löslichkeit | Nicht verfügbar | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften | Nicht verfügbar |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar | | |

Änderungsnummer: 7.1

Seite 7 von 12

Riva Bond LC liquid

Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

| 10.1.Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 |
|--|---|
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter kontrollierten Lagerbedingungen, vorausgesetzt, Material enthält ausreichend Stabilmacher / Polymerisation Inhibitoren. Großmengen-Lagerung erfordert möglicherweise besondere Lagervoraussetzungen. WARNUNG: Gradülle Zersetzung in festen, geschlossenen Kontainern kann möglicherweise zu enormem Druckaufbau führen und als eine Konseqünz daraus zu Explosionen führen. Rasche und heftige Polymerisation ist bei Temperaturen von über 32 Grad C. möglich. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Einatmen | Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden. Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens. |
|-------------|--|
| Einnahme | Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen. |
| Hautkontakt | Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind. |
| Augen | Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen. |
| Chronisch | Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen. Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grunde der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung. |

| Dive Dand I Climid | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
|--|---|---|--|
| Riva Bond LC liquid | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| Poly(acrylsäure) | Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) | |
| | Inhalation(Ratte) LC50; >5.1 mg/l4h ^[1] | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend | |
| | Oral(Rat) LD50; 146-468 mg/kg ^[1] | | |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| | Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Nicht verfügbar | |
| | Oral(Rat) LD50; >=2000<=5000 mg/kg ^[1] | | |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Dermal (Kaninchen) LD50: >3000 mg/kg ^[2] | Eye (rabbit): SEVERE *post-exposure | |
| | Oral(Rat) LD50; >=2000 mg/kg ^[1] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] | |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^{[1} | |
| | | Skin (rabbit): non-irritating* * Rohm & Haas | |

| POI | Y/A | CRYI | SÄL | IRF) |
|-----|-----|------|-----|------|

Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT

Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren.

Änderungsnummer: 7.1 Seite 8 von 12 Bewertungsdatum: 10/03/2023

Riva Bond LC liquid

Druckdatum: **17/11/2023**

POLY(ACRYLSÄURE) & (2R,3R)-2,3-DIHYDROXYBUTANDI&SÄURE & 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT

Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hypereaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auffritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet.

| akute Toxizität | × | Karzinogenität | × |
|---------------------------------------|----------|-------------------------------|----------|
| Hautreizung / Verätzung | ✓ | Fortpflanzungs- | × |
| Schwere Augenschäden / Reizung | ✓ | STOT - einmalige Exposition | ✓ |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | ✓ | STOT - wiederholte Exposition | × |
| Mutagenizität | × | Aspirationsgefahr | × |

Legende:

X − Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung
 ✓ − Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Nicht verfügbar Test-Dauer (Stunden) 72h 48h 2x) 72h 96h IKT Test-Dauer (Stunden) 72h 48h 96h | Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier Algen oder andere Wasserpflanzen Fisch Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier Algen oder andere Wasserpflanzen | | Nicht verfügba Quelle 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 |
|---|---|---|--|
| 72h 48h 2x) 72h 96h WKT Test-Dauer (Stunden) 72h 48h 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier Algen oder andere Wasserpflanzen Fisch Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier | 0.13-0.205mg/l 47mg/l 0.03-0.031mg/l 27mg/l Wert 51.404mg/l 93.313mg/l | 2 2 2 2 Quello 2 2 |
| 48h 72h 96h WT Test-Dauer (Stunden) 72h 48h 96h | Schalentier Algen oder andere Wasserpflanzen Fisch Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier | 47mg/l 0.03-0.031mg/l 27mg/l Wert 51.404mg/l 93.313mg/l | 2 2 2 Quelle 2 2 |
| 72h 96h WKT Test-Dauer (Stunden) 72h 48h 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen Fisch Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier | 0.03-0.031mg/l 27mg/l Wert 51.404mg/l 93.313mg/l | 2 2 Quello 2 2 |
| 96h WKT Test-Dauer (Stunden) 72h 48h 96h | Fisch Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier | 27mg/l Wert 51.404mg/l 93.313mg/l | Quell 2 2 |
| 72h 48h 96h | Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier | Wert 51.404mg/l 93.313mg/l | Quello 2 2 |
| 72h 48h 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier | 51.404mg/l 93.313mg/l | 2 |
| 48h 96h | Schalentier | 93.313mg/l | 2 |
| 96h | | - | |
| | Algen oder andere Wasserpflanzen | 23616mg/l | |
| | | | 2 |
| Cx) 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 3.125mg/l | 2 |
| 96h | Fisch | >100mg/l | 2 |
| NKT Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quell |
| 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 345mg/l | 2 |
| 48h | Schalentier | 380mg/l | 2 |
| Cx) 504h | Schalentier | 24.1mg/l | 2 |
| 96h | Fisch | >100mg/l | 2 |
| (| 72h 48h Cx) 504h 96h aus 1. IUCLID Toxizitatsdaten 2. Europa EC | 72h Algen oder andere Wasserpflanzen 48h Schalentier Cx) 504h Schalentier 96h Fisch aus 1. IUCLID Toxizitatsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Inform | 72h Algen oder andere Wasserpflanzen 345mg/l 48h Schalentier 380mg/l Cx) 504h Schalentier 24.1mg/l |

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|--|--------------------------|------------------|
| Poly(acrylsäure) | NIEDRIG | NIEDRIG |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | NIEDRIG | NIEDRIG |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG | NIEDRIG |

Änderungsnummer: 7.1 Seite 9 von 12 Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC liquid

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|--|----------------------------|
| Poly(acrylsäure) | NIEDRIG (LogKOW = 0.4415) |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | NIEDRIG (LogKOW = -1.0017) |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG (BCF = 1.54) |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|--|--------------------|
| Poly(acrylsäure) | HOCH (KOC = 1.201) |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | HOCH (KOC = 1) |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | HOCH (KOC = 1.043) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | P | В | Т |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar |
| PBT | × | × | × |
| vPvB | × | × | × |
| PBT Kriterien erfüllt? | | | nein |
| vPvB | | nein | |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| Produkt- / Verpackungsentsorgung | Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie. | |
|----------------------------------|--|--|
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar | |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar | |

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

| Meeresschadstoff NICHT |
|------------------------|
|------------------------|

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht anwendbar | | |
|--|--|---|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Klasse Nicht anwendbar Nebengefahr Nicht anwendbar | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Klassifizierungscode Gefahrzettel Sonderbestimmungen Begrenzte Menge Tunnelbeschränkungscode | Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar | |

Änderungsnummer: 7.1 Seite 10 von 12 Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC liquid

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | | |
|--|--|-----------------|-----------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | | |
| | ICAO/IATA-Klasse | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | ICAO / IATA Nebengefahr Nicht anwendbar | | |
| | ERG-Code Nicht anwendbar | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| | Sonderbestimmungen | | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht: Verpackungsvorschrift | | Nicht anwendbar |
| 14.6. Besondere | Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung | | Nicht anwendbar |
| Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | | Nicht anwendbar |

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | | |
|--|--|---------------------------------|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | IMDG/GGVSee-Klasse IMDG Nebengefahr | Nicht anwendbar Nicht anwendbar | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | | |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Mengen Nicht anwendbar | | |

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | | |
|--|---------------------------------|-----------------|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht anwendbar Nicht anwendbar | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar | |
| Vorsichtsmaßnahmen für | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar | |
| den Verwender | Benötigte Geräte | Nicht anwendbar | |
| | Feuer Kegel Nummer | Nicht anwendbar | |
| | | | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

| Produktname | Gruppe |
|--|-----------------|
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar |
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar |

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

| Produktname | Schiffstyp |
|------------------|-----------------|
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar |

Änderungsnummer: 7.1 Seite 11 von 12 Bewertungsdatum: 10/03/2023

Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC liquid

| Produktname | Schiffstyp |
|--|-----------------|
| (2R,3R)- 2,3-Dihydroxybutandi&säure | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Poly(acrylsäure) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

(2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

2-Hydroxyethylmethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

| Name | WGK | Partitur | Quelle |
|--|-----|----------|----------------|
| POLY(ACRYLSÄURE) | 1 | | von Verordnung |
| (2R,3R)- 2,3-DIHYDROXYBUTANDI&SÄURE | 1 | | von Verordnung |
| 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT | 1 | | von Verordnung |

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar | Stellung | |
|---|---|--|
| Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz | Ja | |
| Kanada - DSL | Ja | |
| Kanada - NDSL | Nein (Poly(acrylsäure); (2R,3R)-2,3-Dihydroxybutandi&säure; 2-Hydroxyethylmethacrylat) | |
| China - IECSC | Ja | |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | Nein (Poly(acrylsäure)) | |
| Japan - ENCS | Ja | |
| Korea - KECI | Ja | |
| Neuseeland - NZIoC | Ja | |
| Philippinen - PICCS | Ja | |
| USA - TSCA | Ja | |
| Taiwan - TCSI | Ja | |
| Mexiko - INSQ | Ja | |
| Vietnam - NCI | Ja | |
| Russland - FBEPH | Ja | |
| Legende: | Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung. | |

Änderungsnummer: 7.1 Seite 12 von 12 Bewertungsdatum: 10/03/2023

Druckdatum: 17/11/2023

Riva Bond LC liquid

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

| Bearbeitungsdatum | 10/03/2023 |
|-------------------|------------|
| Anfangsdatum | 11/04/2016 |

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
|------|---|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. | |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |

Zusammenfassung der SDS-Version

| Version | Datum der Aktualisierung | Abschnitte aktualisiert |
|---------|--------------------------|---|
| 6.1 | 23/12/2022 | Nicht verfügbar |
| 7.1 | 10/03/2023 | Classification Änderung aufgrund der vollen Datenbank Gefahren Berechnung / Update. |

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ► IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ► ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ► TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition.
- ► IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ► ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ► TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des NachweisesOTV: Geruchsschwellenwert
- BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- ► DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- ► NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ► EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ► KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- ▶ INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director